

Durchführungsbestimmungen

zur Prüfung *ÖSD Zertifikat C2*

Stand: März 2019



Inhalt

Durchführungsbestimmungen zur Prüfung <i>ÖSD Zertifikat C2</i>	3
1. Prüfungsbeschreibung.....	3
1.1 Bestandteile der Prüfung	3
1.2 Prüfungsmaterialien	3
1.3 Module.....	4
1.4 Zeitliche Organisation.....	4
1.5 Protokoll über die Durchführung der Prüfung	5
2. Das schriftlichen Module LESEN, HÖREN und SCHREIBEN.....	5
2.1 Organisation	5
2.2 Vorbereitung.....	6
2.3 Ablauf.....	6
3. Das Modul SPRECHEN	7
3.1 Organisation	7
3.2 Vorbereitung.....	7
3.3 Ablauf.....	7
4. Bewertung schriftliche Module.....	8
4.1 Modul LESEN.....	8
4.2 Modul HÖREN	8
4.3 Modul SCHREIBEN.....	9
5. Bewertung Modul SPRECHEN.....	9
6. Prüfungsergebnisse	10
6.1 Gesamtpunktezahlg	10
6.2 Punkte und Prädikate (Noten).....	10
6.3 Bestehen eines Moduls	10
7. ÖSD-Zertifikate und Wiederholen der ÖSD-Prüfung.....	11
8. Schlussbestimmungen.....	11

Durchführungsbestimmungen zur Prüfung

ÖSD Zertifikat C2

Gültig ab 1. März 2019

Die Durchführungsbestimmungen zur Prüfung *ÖSD Zertifikat C2* sind Bestandteil der ÖSD-Prüfungsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die wichtigsten Punkte, die vor, während und nach der Prüfung beachtet werden müssen, sind in den Checklisten zur Durchführung der schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung enthalten. Diese stehen im Verwaltungssystem zum Download zur Verfügung.

Die Prüfung *ÖSD Zertifikat C2* wird an den auf der ÖSD-Website unter Prüfungsorte genannten Prüfungszentren weltweit nach einheitlichen Kriterien durchgeführt und bewertet.

Die Prüfung dokumentiert die sechste Stufe – C2 – der im *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GER) beschriebenen sechsstufigen Kompetenzskala und damit die Fähigkeit zur kompetenten Sprachverwendung.

1. Prüfungsbeschreibung

1.1 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung *ÖSD Zertifikat C2* besteht aus vier Modulen, die einzeln oder gemeinsam abgelegt werden können:

- drei schriftliche Module als Gruppenprüfung: LESEN, HÖREN, SCHREIBEN,
- ein mündliches Modul als Einzelprüfung: SPRECHEN.

1.2 Prüfungsmaterialien

Die Prüfungsmaterialien bestehen aus dem *Gesamtbogen*, den *Aufgabenblättern*, den *Informationen für Prüfende*, den *Einzelbewertungsblättern* (*Schreiben, Sprechen*), den *Auswertungsbögen* *Lesen, Hören, Schreiben* und *Sprechen* sowie einem Tonträger.

Die *Aufgabenblätter* enthalten die Aufgaben für die Prüfungsteilnehmenden:

- Texte und Aufgaben zu LESEN (Aufgabe 1–4);
- Aufgaben zu HÖREN (Aufgabe 1–3);
- Aufgaben zu SCHREIBEN (Aufgabe 1–2; für Aufgabe 2 jeweils zwei Themen zur Wahl);
- Aufgaben zu SPRECHEN (Aufgabe 1–3; für Aufgabe 2 jeweils zwei Themen zur Wahl).

Auf den *Aufgabenblättern* tragen die Prüfungsteilnehmenden ihre Lösungen ein. Im Modul SCHREIBEN verfassen Prüfungsteilnehmende ihre Texte auf dem *Aufgabenblatt*

(Aufgabe 1) bzw. auf vom Prüfungszentrum zur Verfügung gestelltem gestempeltem Papier (Aufgabe 2). Prüfungsteilnehmende sollen gut leserlich und mit nicht radierbaren Stiften schreiben.

Den Prüfungsteilnehmenden werden vom Prüfungszentrum gestempeltes Konzeptpapier und Ersatzstifte für eventuellen Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die *Informationen für Prüfende* enthalten für

- das Modul LESEN die Lösungen,
- das Modul HÖREN die Transkripte der Hörtexte und die Lösungen,
- die Module SCHREIBEN und SPRECHEN die Kriterien zur Bewertung der Leistungen (*Einzelbewertungsblätter*),
- das Modul SCHREIBEN Hinweise zur Bewertung sowie je ein fehlerbereinigtes Leistungsbeispiel für das Niveau C2,
- das Modul SPRECHEN Hinweise zur Gesprächsführung und Moderation.

Der Tonträger enthält die Texte zu HÖREN sowie alle Anweisungen und Informationen.

Auf den Auswertungsbögen *Schreiben* bzw. *Sprechen* tragen die Prüfenden die Punkte ein. Bei *Schreiben* und *Sprechen* halten die beiden Prüfenden ihre individuelle Bewertung zunächst auf dem *Einzelbewertungsblatt* fest und einigen sich im anschließenden Bewertungsgespräch auf die endgültigen Punkte. Die Ergebnisse werden jeweils auf den *Gesamtbogen* übertragen.

1.3 Module

Die Materialien liegen als vier Module vor. Die Module können einzeln oder in jeder Kombination abgelegt werden.

Die Verwendung von Wörterbüchern ist während der Prüfung *ÖSD Zertifikat C2* erlaubt. Es dürfen ausschließlich einsprachige Wörterbücher verwendet werden; Spezialwörterbücher sind nicht gestattet.

1.4 Zeitliche Organisation

Bei Ablegen aller vier Module an einem Prüfungstermin finden die schriftlichen Module in der Regel vor dem mündlichen Modul statt.

Die schriftlichen Module dauern ohne Pausen insgesamt circa 205 Minuten:

Subtest	Dauer
LESEN	90 Minuten
HÖREN	ca. 40 Minuten
SCHREIBEN	75 Minuten
Gesamt	ca. 205 Minuten

Das Modul SPRECHEN wird als Einzelprüfung durchgeführt. Sie dauert circa 15–20 Minuten. Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung erhalten die Teilnehmenden 20 Minuten Zeit.

Für Prüfungsteilnehmende mit Einschränkungen und/oder spezifischen Bedürfnissen können die angegebenen Zeiten nach Rücksprache mit der ÖSD-Zentrale verlängert werden. Einzelheiten sind im *Informationsblatt: Teilnehmende mit spezifischen Bedürfnissen* geregelt.

1.5 Protokoll über die Durchführung der Prüfung

Über die Durchführung der Prüfung wird ein Protokoll geführt, das den Verlauf der Prüfung dokumentiert und in welchem besondere Vorkommnisse während der Prüfung festgehalten werden (siehe dazu auch Punkt 8 der ÖSD-Prüfungsordnung). Das Protokoll wird bis zu 5 Jahren am Prüfungszentrum archiviert.

2. Die schriftlichen Module LESEN, HÖREN und SCHREIBEN

Werden die drei schriftlichen Module an einem Prüfungstermin angeboten, wird folgende Reihenfolge empfohlen: LESEN – HÖREN – SCHREIBEN. Aus organisatorischen Gründen kann diese Reihenfolge vom jeweiligen Prüfungszentrum geändert werden.

Nach jedem dieser Module ist eine Pause von mindestens 15 Minuten vorzusehen.

2.1 Organisation

Für die Prüfung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung. Es wird empfohlen, pro Raum maximal 15 Personen zu prüfen. In jedem Fall muss die Verständlichkeit der Hörtexte gewährleistet sein. Tisch- und Sitzordnung werden so gewählt, dass ein Abschreiben nach vernünftigem Ermessen unterbunden wird. Der Abstand zwischen den einzelnen Prüfungsteilnehmenden muss in alle Richtungen jeweils mindestens 50 cm betragen, sodass sie keinen Einblick in die Unterlagen anderer Teilnehmender haben. Nach Möglichkeit soll im Prüfungsraum eine Uhr angebracht werden.

Mindestens eine qualifizierte Aufsichtsperson pro 15 Teilnehmenden überwacht den Prüfungsablauf.

Die Identität der/des Teilnehmenden muss vor Beginn jedes Moduls zweifelsfrei festgestellt und anhand eines amtlichen Lichtbildausweises überprüft werden.

2.2 Vorbereitung

Vor dem Prüfungstermin bereitet die/der Prüfungsvorsitzende unter Beachtung der Geheimhaltung die Prüfungsmaterialien vor. Dazu gehört auch eine inhaltliche Überprüfung der Materialien und des Tonträgers.

2.3 Ablauf

Vor Beginn des jeweiligen Moduls legen alle Teilnehmenden ihren Lichtbildausweis zur Identitätsfeststellung gut sichtbar auf den Tisch. Auf diesem befinden sich ausschließlich Schreibmaterial und eventuell Getränke. Anschließend gibt die Aufsichtsperson alle notwendigen organisatorischen Hinweise.

Vor Beginn des ersten Moduls wird der *Gesamtbogen* ausgeteilt, auf dem die Teilnehmenden alle erforderlichen Daten eintragen und welchen sie unterschreiben. Der *Gesamtbogen* wird an den rechten Tischrand geschoben und anschließend werden die entsprechenden *Aufgabenblätter* sowie gestempeltes Konzeptpapier und bei Bedarf Ersatzstifte ausgegeben. Die *Aufgabenblätter* werden mit der bedruckten Seite nach unten ausgegeben und dürfen erst nach Aufforderung der/des Prüfenden umgedreht werden. Die Teilnehmenden schreiben ihren Namen auf *Aufgabenblätter* und Konzeptpapier. Anschließend werden die Aufgaben kurz erklärt; erst dann beginnt die eigentliche Prüfungszeit.

Beginn und Ende der Prüfungszeit werden jeweils in geeigneter Form von der Aufsichtsperson mitgeteilt und für alle sichtbar notiert. Die gehefteten *Aufgabenblätter* können zur leichteren Bearbeitung getrennt werden. Am Ende des jeweiligen Moduls werden alle Unterlagen, auch das Konzeptpapier, eingesammelt und in den *Gesamtbogen* eingelegt.

Für das Ablegen der drei schriftlichen Module an einem Prüfungstermin gilt in der Regel folgender Ablauf:

1. Die Prüfung beginnt mit dem Modul LESEN. Die Teilnehmenden markieren ihre Lösungen auf den *Aufgabenblättern*.
2. Nach einer Pause wird das Modul HÖREN durchgeführt. Werden Kopfhörer verwendet, wird zunächst kurz ein nicht prüfungsrelevanter Tonträger (z. B. Übungs-CD) abgespielt, sodass die Prüfungsteilnehmenden die Möglichkeit haben, die für sie angenehmste Lautstärke einzustellen. Erst danach werden die *Aufgabenblätter* wie oben beschrieben ausgegeben und anschließend der Tonträger von der Aufsichtsperson gestartet. Die Teilnehmenden markieren ihre Lösungen auf den *Aufgabenblättern*.
3. Danach bearbeiten die Teilnehmenden das Modul SCHREIBEN. Die Texte verfassen die Teilnehmenden direkt auf dem *Aufgabenblatt Schreiben* (Aufgabe 1) bzw. auf vom Prüfungszentrum zur Verfügung gestelltem gestempeltem Papier (Aufgabe 2). Falls die Teilnehmenden Texte zunächst auf Konzeptpapier verfassen, planen sie für das Übertragen ihrer Texte in Reinschrift ausreichend Zeit innerhalb der Prüfungszeit ein.

3. Das Modul SPRECHEN

Das Einführungsgespräch einschließlich Vorstellung der Prüfenden und der/des Teilnehmenden dauert circa eine Minute.

Die gesamte Prüfung dauert circa 15–20 Minuten.

3.1 Organisation

Für die Prüfung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung. Tisch- und Sitzordnung werden so gewählt, dass eine freundliche Prüfungsatmosphäre entsteht. Prüfungsteilnehmende/-r und Interlokutor/-in sitzen einander nicht frontal gegenüber, sondern z. B. im rechten Winkel zueinander.

3.2 Vorbereitung

Für die Vorbereitung steht ein geeigneter Raum zur Verfügung. Die Teilnehmenden bereiten sich individuell auf die mündliche Prüfung vor (Vorbereitungszeit: 20 Minuten). Die Aufsichtsperson gibt den Teilnehmenden die *Aufgabenblätter* für das Modul SPRECHEN und erklärt kurz die Aufgaben; alle Aufgabenstellungen sind auch auf den *Aufgabenblättern* vermerkt. Für Aufgabe 2 wählt die/der Teilnehmende eines von zwei angebotenen Themen aus. Für Notizen wird gestempeltes Konzeptpapier bereitgestellt. Die Teilnehmenden dürfen ihre in der Vorbereitungszeit erstellten stichwortartigen Notizen während des Moduls SPRECHEN verwenden.

3.3 Ablauf

Das Modul SPRECHEN wird von zwei Prüfenden durchgeführt. Eine/-r der Prüfenden moderiert das Prüfungsgespräch. Bei Aufgabe 1 und 3 übernimmt die/der andere Prüfende die Rolle der Interlokutorin/des Interlokutors. In Aufgabe 2 stellt die Interlokutorin/der Interlokutor im Anschluss an die Präsentation der/dem Prüfungsteilnehmenden Fragen. Die Prüfenden (hauptsächlich die Moderatorin/der Moderator) machen unauffällig Notizen und bewerten die Prüfungsleistungen unabhängig voneinander.

Das Prüfungsgespräch wird zu Dokumentationszwecken aufgezeichnet. Folgende Informationen werden vor Beginn der Prüfung genannt (möglichst in Abwesenheit der/des Teilnehmenden): Prüfungszentrum, Prüfung/Niveaustufe, Datum, Prüfende, Name der/des Teilnehmenden.

Für das Modul SPRECHEN gilt folgender Ablauf:

Zu Beginn begrüßen die Prüfenden die/den Teilnehmenden und stellen sich selbst kurz vor. Der Ausweis der/des Prüfungsteilnehmenden wird von beiden Prüfenden kontrolliert. Steht die Identität der/des Prüfungsteilnehmenden zweifelsfrei fest, führt die Moderatorin/der Moderator

ein kurzes Gespräch mit der/dem Prüfungsteilnehmenden zur Auflockerung, das nicht bewertet wird.

Die Moderatorin/Der Moderator erläutert vor jedem Prüfungsteil kurz die Aufgabenstellung.

1. In Aufgabe 1 simulieren Prüfungsteilnehmende/-r und Interlokutor/-in ein Telefongespräch in einem öffentlichkeitsorientierten Kontext, in dem sie ein Anliegen durchsetzen sollen. Um das Telefongespräch möglichst authentisch nachzuspielen, werden zwei ausgeschaltete Mobiltelefone verwendet und die Gesprächspartner/-innen wenden sich voneinander ab.
2. In Aufgabe 2 präsentiert die/der Teilnehmende in einem öffentlichen oder beruflichen Kontext ein Thema auf der Basis eines Handouts. Die beiden Prüfenden hören zunächst nur zu; im Anschluss stellt die Interlokutorin/der Interlokutor Fragen.
3. In Aufgabe 3 geht die/der Teilnehmende auf Fragen der Interlokutorin/des Interlokutors zur Präsentation ein, verteidigt die eigene Position und untermauert diese mit Argumenten.

Am Ende der Prüfung werden alle Unterlagen, auch das Konzeptpapier, eingesammelt und in den *Gesamtbogen* eingelegt.

Im Anschluss findet das Bewertungsgespräch in Abwesenheit der/des Teilnehmenden statt.

4. Bewertung schriftliche Module

Die Bewertung der schriftlichen Module findet im Prüfungszentrum oder in ausgewiesenen Diensträumen statt. Die Bewertung erfolgt jeweils durch zwei unabhängig Bewertende.

4.1 Modul LESEN

Im Modul LESEN gibt es 40 Items. Pro Item und Lösung werden entweder 1 Punkt oder 0 Punkte vergeben (Lösungen siehe *Informationen für Prüfende*).

Die Anzahl der richtigen Lösungen wird pro Aufgabe laut Tabelle auf dem *Auswertungsbogen Lesen* in Punkte umgerechnet (siehe auch Modellsatz, www.osd.at). Insgesamt können im Modul LESEN 40 Punkte erreicht werden.

Die erzielten Punkte werden auf dem *Auswertungsbogen Lesen* festgehalten. Anschließend wird die erzielte Gesamtpunktzahl auf den *Gesamtbogen* übertragen. Das Gesamtergebnis des Moduls LESEN wird von den Prüfenden mit ihrer Unterschrift auf dem *Gesamtbogen* bestätigt.

4.2 HÖREN

Im Modul HÖREN gibt es 25 Items. Pro Item und Lösung werden entweder 1 Punkt oder 0 Punkte vergeben (Lösungen siehe *Informationen für Prüfende*).

Die Anzahl der richtigen Lösungen wird pro Aufgabe laut Tabelle auf dem *Auswertungsbogen Hören* in Punkte umgerechnet (siehe auch Modellsatz, www.osd.at). Insgesamt können im Modul HÖREN 40 Punkte erreicht werden.

Die erzielten Punkte werden auf dem *Auswertungsbogen Hören* festgehalten. Anschließend wird die erzielte Gesamtpunktezahl auf den *Gesamtbogen* übertragen. Das Gesamtergebnis des Moduls HÖREN wird von den Prüfenden mit ihrer Unterschrift auf dem *Gesamtbogen* bestätigt.

4.3 SCHREIBEN

Zur Illustration, wie die Aufgaben gelöst werden könnten, gibt es in den *Informationen für Prüfende* je einen fehlerbereinigten Mustertext.

Die Bewertung des Moduls SCHREIBEN erfolgt durch zwei voneinander unabhängig Bewertende nach festgelegten Bewertungskriterien. Die in der *Handreichung für Prüfende* enthaltenen Musterkorrekturen bzw. -bewertungen dienen den Prüfenden als Referenz. Es werden nur die vorgegebenen Punktwerte für jedes der Kriterien vergeben; Zwischenwerte sind nicht zulässig. Die für die Vergabe der Punkte relevanten Fehlgriffe und/oder sonstige Kommentare können auf dem Bogen *Auswertungsbogen Schreiben* (z. B. Rückseite) notiert werden.

Im Modul SCHREIBEN können in Aufgabe 1 maximal 18 Punkte und in Aufgabe 2 maximal 22 Punkte bzw. insgesamt maximal 40 Punkte erreicht werden. Es werden nur die auf dem *Auswertungsbogen Schreiben* vorgesehenen Punktwerte für jedes der Kriterien vergeben. Bewertet wird die Reinschrift; etwaige Notizen oder Textentwürfe auf Konzeptpapier werden nicht bewertet.

Die Bewertung der Prüfungsleistungen wird von zwei autorisierten ÖSD-Prüfenden vorgenommen. Die Prüfenden bewerten die Leistung zunächst unabhängig voneinander (am *Einzelbewertungsblatt*) und legen anschließend in einem Bewertungsgespräch gemeinsam die endgültige Bewertung fest. Sollten sich die beiden Bewertenden nicht einigen können, wird eine Drittbewertung durch die Prüfungsvorsitzende/den Prüfungsvorsitzenden durchgeführt.

Die erzielten Punkte werden auf dem *Auswertungsbogen Schreiben* festgehalten. Anschließend werden die erreichten Gesamtpunkte pro Aufgabe auf den *Gesamtbogen* übertragen und das Gesamtergebnis des Moduls SCHREIBEN von den Bewertenden mit ihrer Unterschrift bestätigt.

5. Bewertung Modul SPRECHEN

Die im Modul SPRECHEN erbrachten Leistungen werden von zwei Prüfenden unabhängig voneinander bewertet (am *Einzelbewertungsblatt*).

Die Bewertung erfolgt nach festgelegten Bewertungskriterien. Die in der *Handreichung für Prüfende* enthaltenen Videobeispiele und Musterbewertungen dienen den Prüfenden als Referenz. Es werden nur die vorgesehenen Punktwerte für jedes der Kriterien vergeben;

Zwischenwerte sind nicht zulässig. Die für die Vergabe der Punkte relevanten Fehlgriffe und/oder sonstige Kommentare können auf dem Bogen *Auswertungsbogen Sprechen* (z. B. Rückseite) notiert werden.

Im Modul LESEN sind maximal 40 Punkte erreichbar.
Das Einführungsgespräch wird nicht bewertet.

Direkt nach Ende der Prüfung beraten sich die beiden Prüfenden über die Leistungen der/des Prüfungsteilnehmenden, vergleichen ihre Bewertungen und einigen sich bei der Gesamtbewertung auf einen Wert. Weichen die Bewertungen erheblich voneinander ab, ist die Aufzeichnung der mündlichen Prüfung heranzuziehen. Im Zweifelsfall entscheidet die/der Prüfungsvorsitzende.

Die erzielten Punkte werden auf dem *Auswertungsbogen Sprechen* festgehalten. Anschließend werden die erreichten Gesamtpunkte auf den *Gesamtbogen* übertragen und das Ergebnis des Moduls SPRECHEN von den Bewertenden mit ihrer Unterschrift bestätigt.

6. Prüfungsergebnisse

6.1 Gesamtpunktezahl

In jedem Modul können maximal 40 Punkte = 100 % erreicht werden.

6.2 Punkte und Prädikate (Noten)

Die Prüfungsleistungen der Teilnehmenden werden für jedes Modul auf den Zeugnissen in Form von Punkten dokumentiert und Prädikaten (Noten) zugeordnet. Auf der Zeugnissrückseite ist die Beurteilungsskala pro Modul zu finden.

Punkte	Prädikat (Note)
40 – 36	sehr gut
35 – 30	gut
29 – 24	bestanden
23 – 0	nicht bestanden

6.3 Bestehen eines Moduls

Ein Modul ist bestanden, wenn von 40 Punkten mindestens 24 Punkte bzw. 60 % erreicht sind. Im Modul SCHREIBEN müssen für das Bestehen außerdem die Mindestpunkte bei beiden Schreibaufgaben (siehe *Gesamtbogen* und Modellsatz auf www.osd.at) erreicht werden.

7. ÖSD-Zertifikate und Wiederholen der ÖSD-Prüfung

Es gelten die Punkte 12 und 13 der ÖSD-Prüfungsordnung.
Jedes Modul kann beliebig oft abgelegt bzw. wiederholt werden.

8. Schlussbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen zur Prüfung *ÖSD Zertifikat C2* treten am 1. März 2019 in Kraft und gelten erstmals für Prüfungsteilnehmende, deren Prüfung nach dem 1. März 2019 stattfindet.

Liegen die Durchführungsbestimmungen übersetzt vor, ist im Zweifelsfall die deutschsprachige Version maßgeblich.